

Abg. Recki bat darum, diese Thematik in der nächsten Sitzung als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

SKB Albrecht fragte, ob der Zeitpunkt schon feststehe, zu dem die im Konzept angesprochenen Aufgaben und Strukturen umgesetzt werden könnten. Im übrigen bitte er um Mitteilung, in welchem Zeitrahmen die ebenfalls im Kurzkonzept genannte Satzung erstellt werde.

LTD KVDin Heinze antwortete, dass im Zuge der Neustrukturierung des Sozialamtes durch die Hartz-Gesetzgebung KVOR Dahm mit Wirkung zum 1.10.2005 zum Behindertenbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises bestellt worden sei. Derzeit finde im Kreissozialamt auch aufgrund der Auswirkungen von „Hartz IV“ eine Neuorganisation statt. Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Behindertenbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises werde in diese neuen Strukturen eingebettet. Zwischenzeitlich habe der Landrat dem erarbeiteten Kurzkonzept zugestimmt. Die Verwaltung bemühe sich, Stück für Stück die Aufgabenbestandteile auch in Absprache mit anderen Ämter und Behörden zu erarbeiten; hierzu gehöre auch die Verabschiedung einer entsprechenden Satzung. Ein genauer Zeitrahmen dafür könne allerdings derzeit nicht genannt werden. Einvernehmlich verständigte sich der Ausschuss darauf, diese Thematik im Rahmen eines Tagesordnungspunktes in der ersten Sitzung des neuen Jahres zu beraten.